

zum Projekt: „Globales Lernen in der Volkshochschule“

Merkblatt „Zuwendungsfähige Ausgaben/ Höchstsätze“ (Stand 2024)

1. Unterkunft und Verpflegung

Alle projektbezogenen Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung können grundsätzlich entsprechend der Vorgaben des Bundesreisekostengesetze (BRKG) mit den folgenden Einschränkungen als zuwendungsfähig anerkannt werden:

Verpflegung:

Nachweisbare Ausgaben für Verpflegung können analog BRKG pro Person/pro Tag mit maximal 28 Euro abgerechnet werden. Als Richtwerte gelten:

- Frühstück max. 5,60 €
- Mittagessen max. 11,20 €
- Abendessen max. 11,20 €

Unterkunft/Übernachtungsgeld

Übernachtungsgeld ist grundsätzlich bis zu einer Höhe von 70 € zuwendungsfähig. In begründeten Ausnahmefällen können Ausgaben von mehr als 70 € für eine Übernachtung abgerechnet werden.

Pauschale Tage- und Übernachtungsgeld sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

2. Fahrtkosten

Alle projektbezogenen Fahrtkosten werden grundsätzlich entsprechend der Vorgaben des BRKG als zuwendungsfähig anerkannt.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine pauschale Entschädigung („Kleine Wegstreckenentschädigung“) nach den Bestimmungen des BRKG gezahlt (zurzeit 0,20 Euro je Kilometer, höchstens jedoch 130 Euro für die Hin- und Rückfahrt zusammen).

Internationale Reisekosten sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig!

3. Honorarsätze

Ausgaben für Honorare sind grundsätzlich entsprechend der „Honorarstaffel für Veranstaltungen“ (siehe Folgeseiten) zuwendungsfähig. Die Angaben für „Gastdozenten aus der öffentlichen Verwaltung und der Gerichtsbarkeit sowie vergleichbare Angehörige von Wirtschaft und Verbänden“ gelten als Richtwerte. Werden diese Sätze überschritten, können die Ausgaben nur mit einer Erläuterung als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Bei den angegebenen Honorarsätzen handelt es sich um Brutto-Beträge.

Honorare für Kunst-, Theater- und Musikdarbietungen sind nur dann förderfähig, wenn sie das Thema der Veranstaltung transportieren bzw. inhaltlich begründet sind. (Ein Jazztrio während des Essens oder ein*e Pianist*in in der Pause werden nicht gefördert.)

4. Hinweis zu Teilnehmendenlisten

Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren reichen Sie bitte die Bestätigungen der Lehrkraft oder eines/einer vergleichbaren Ansprechpartners/in (im bereitgestellten Formular) mit ein.

Anlage: „Honorarstaffel für Veranstaltungen“,
nach Bundesreisekostengesetz Stand 15.06.2009,
bereitgestellt von Engagement Global. (2 Seiten)

Honorarstaffel für Veranstaltungen

Zeitraumen	Gastdozenten aus der öffentlichen Verwaltung und der Gerichtsbarkeit sowie vergleichbare Angehörige von Wirtschaft und Verbänden		Gastdozenten aus dem Universitätsbereich sowie vergleichbare Angehörige von Wirtschaft und Verbänden		Freiberufliche Gastdozenten			
	€		€		€			
1 Stunde	26	- 52	1,5 Std. =	72	52	- 103	1,5 Std. =	154
2 Stunden	52	- 90	2,5 Std. =	108	128	- 205	2,5 Std. =	256
3 Stunden	90	- 128	3,5 Std. =	146	205	- 307	3,5 Std. =	358
4 Stunden (halber Tag)	128	- 167	4,5 Std. =	185	256	- 410	4,5 Std. =	461
5 Stunden	167	- 205	5,5 Std. =	223	307	- 512	5,5 Std. =	563
6 Stunden	205	- 243	6,5 Std. =	261	358	- 614	6,5 Std. =	640
7 Stunden (ganzer Tag)	231 - 282		269 - 435		410 - 665			

Die Stundenangaben umfassen Zeitstunden (einschließlich Pausen, ohne Mittagspause)

Ergänzende Bestimmungen zur Honorarstaffel:

Die Beträge können bis zu 30 % erhöht werden, wenn kein anderer geeigneter Dozent verpflichtet werden kann.

Stand: 15. Juni 2009

Honorarstaffel für Veranstaltungen

Gastdozenten aus der öffentlichen Verwaltung und der Gerichtsbarkeit sowie vergleichbare Angehörige von Wirtschaft und Verbänden					Gastdozenten aus dem Universitätsbereich sowie vergleichbare Angehörige von Wirtschaft und Verbänden					Freiberufliche Gastdozenten							
Stunden	80%	100%	130%	160%	Stunden	80%	100%	130%	160%	Stunden	100%	Stunden	100%	Stunden	100%	Stunden	100%
1	42	26 - 52	68	83	1,5	58	72	94	115	1	39 - 64	1,5	95	1	52 - 103	1,5	154
2	72	52 - 90	117	144	2,5	86	108	140	173	2	77 - 128	2,5	159	2	128 - 205	2,5	256
3	102	90 - 128	166	205	3,5	117	146	190	234	3	116 - 192	3,5	223	3	205 - 307	3,5	358
4 (1/2 Tag)	134	128 - 167	217	267	4,5	148	185	241	296	4 (1/2 Tag)	154 - 256	4,5	287	4 (1/2 Tag)	256 - 410	4,5	461
5	164	167 - 205	267	328	5,5	178	223	290	357	5	192 - 320	5,5	351	5	307 - 512	5,5	563
6	194	205 - 243	316	389	6,5	209	261	339	418	6	231 - 384	6,5	410	6	358 - 614	6,5	640
7 (1 Tag)	226	243 - 282	367	451						7 (1 Tag)	269 - 435			7 (1 Tag)	410 - 665		

Ergänzende Bestimmungen zur Honorarstaffel:

- Die Stundenangaben umfassen Zeitstunden, einschließlich Pausen, ohne Mittagspause.
- Bei begründetem Einatz einer/s Co-Dozentin/en werden 160% bzw. 80% für jede/n Dozentin/en des Grundhonorars gezahlt.
- Die Beträge können bis zu 30% erhöht werden, wenn kein/e anderer/e geeignete/r Dozent/in verpflichtet werden kann.